



AUGEN AUF.

Hinsehen und handeln!

Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt

präventi  n
im bistum fulda

 KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM FULDA

IMPRESSUM

Herausgeber

BISTUM FULDA

Fachstelle Prävention

Paulustor 5, 36037 Fulda

Redaktion

Ann-Kathrin Kahle, Beate Meintrup, Präventionsbeauftragte, Fachstelle Prävention Bistum Münster, Beate Willenbrink, Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene, Referat Aus- und Fortbildung Bistum Münster

Überarbeitung und Anpassung an die diözesanen Regelungen im Bistum Fulda

Julia Diezemann, Referentin für Prävention Bistum Fulda

Birgit Schmidt-Hahnel, Präventionsbeauftragte Bistum Fulda

Wir danken den Kolleginnen in der Präventionsarbeit im Bistum Münster, deren Vorlagen wir verwenden durften.

Druck

www.onlineprinters.de

Layout & Satz

Thomas Bauer, kampanile Medienagentur, Münster | www.kampanile.de

Fotos

momосу, David-W-, xenias, cosendolas; MMchen, nurmalso (alle Photocase.com)

Quellen

- Bange, Dirk / Deegener, Günter 2002:
Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen.
Weinheim, Psychologische Verlags-Union.
- Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.) 2011:
Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt
im Bereich Jugendpastoral. Bonn.
- Enders, Ursula / Kossatz, Yüce / Kelkel, Martin / Eberhardt, Bernd 2010:
Zur Differenzierung von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich
relevanten Formen sexueller Gewalt. Zartbitter Köln. Eigenverlag.

1. Auflage Fulda Februar 2021

AUGEN AUF.

Hinsehen und handeln!

Liebe engagierte Menschen in den Pfarreien, Verbänden und Einrichtungen im Bistum Fulda,

AUGEN AUF. Hinsehen und handeln!

Dieser Aufruf fasst kurz und knapp zusammen, um was es in der Präventionsarbeit geht.

Dahinter verbergen sich verschiedene Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt, welche in der Präventionsordnung des Bistum Fulda beschrieben sind. Alle Pfarreien, kirchlichen Einrichtungen, Verbände und Gemeinschaften in der Diözese sind aufgefordert, diese Maßnahmen in einem eigenen Schutzkonzept auf die konkrete Situation vor Ort anzupassen und umzusetzen. Prävention bietet dabei die Chance, ein offenes Klima sowie eine Haltung der Achtsamkeit und des kritischen Hinsehens zu fördern.

Uns ist es ein Anliegen, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene auf kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen in unseren Pfarreien und Einrichtungen treffen, wenn sie sexuelle Übergriffe erfahren; ganz gleich, ob dies im familiären Umfeld, in der sozialen Umgebung, durch Gleichaltrige oder in digitalen Medien geschieht.

Inzwischen haben zahlreiche ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende an den Präventionsschulungen teilgenommen. In den Schulungen wird insbesondere die Sensibilität für einen grenzwahrenden Umgang gefördert und auf mögliche Gefährdungsmomente aufmerksam gemacht. Zudem werden konkrete Handlungsempfehlungen im Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten vermittelt.

Die vorliegende Broschüre fasst wesentliche Informationen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ zusammen und gibt Hinweise zu Ansprechstellen und Beratungsangeboten in unserer Diözese.

Für ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohl der Kinder, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen danken wir Ihnen von Herzen!

Das Team der Fachstelle Prävention

Fulda, Februar 2021

BIRGIT SCHMIDT-HAHNEL

Präventionsbeauftragte
Bistum Fulda

**JULIA DIEZEMANN, MICHAEL HARTMANN-PEIL,
MICHAELA TÜNNEMANN**

Referent/innen für Prävention
Bistum Fulda

KINDERRECHTE

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt basiert auf der Kenntnis von grundlegenden Rechten und Bedürfnissen. Der Schutz des Kindeswohls ist verbrieftes Recht von Kindern, das im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgeschrieben ist:

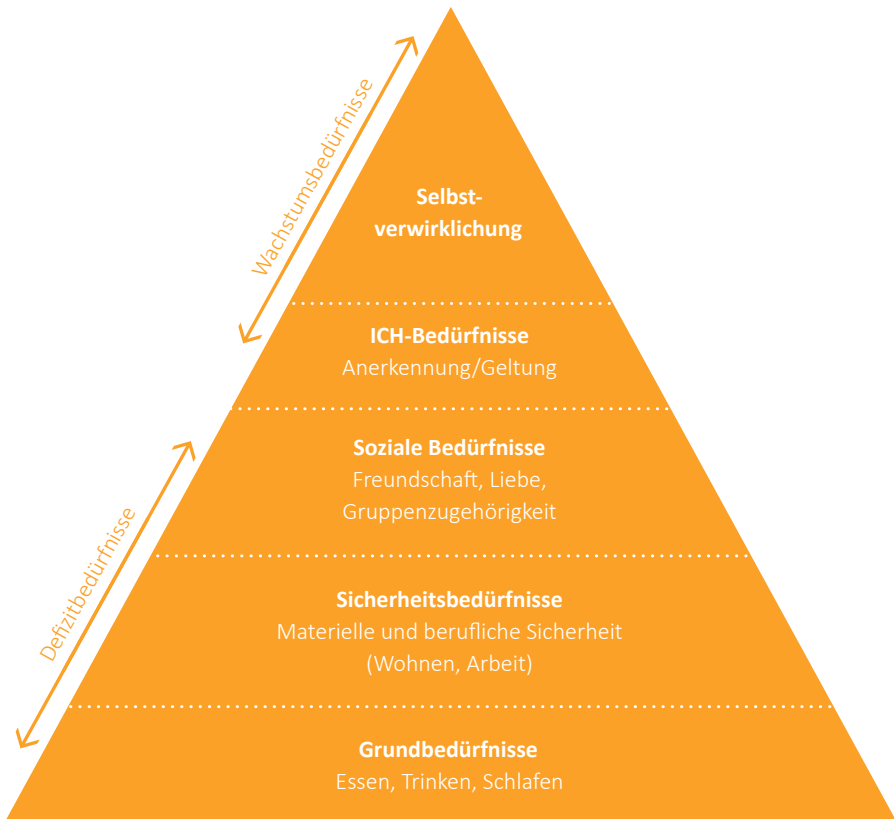
„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention wurden folgende Kinderrechte formuliert:

Kinder und Jugendliche ...

- 1.** ... haben das Recht auf gleiche Chancen und Behandlung.
- 2.** ... haben das Recht, gesund aufzuwachsen und alles zu bekommen, was sie für eine gute Entwicklung brauchen.
- 3.** ... haben das Recht, das zu lernen, was sie zum Leben brauchen.
- 4.** ... haben das Recht auf Erholung, Freizeit und Ruhe.
- 5.** ... haben das Recht auf beide Eltern und ein sicheres Zuhause.
- 6.** ... haben das Recht auf eine Privatsphäre und Respekt.
- 7.** ... haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen.
- 8.** ... haben das Recht, gut betreut und gefördert zu werden.
- 9.** ... die vor Krieg und Gewalt in andere Länder fliehen müssen, haben das Recht auf ganz besonderen Schutz.
- 10.** ... haben das Recht, ihre Meinung zu sagen.

MENSCHLICHE GRUNDBEDÜRFNISSE



Bedürfnispyramide nach Abraham Harold Maslow (1908 - 1970)

Die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse ist für das körperliche, seelische und geistige Wohlbefinden der Menschen grundlegend und dient der Entfaltung der Persönlichkeit.

Damit Kinder sich gut entwickeln und ihrem Alter entsprechend Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbauen können, brauchen sie zur Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse die Unterstützung durch andere und vor allem durch Erwachsene.

KINDESWOHL

Wenn Kinder entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erfahren, geht es ihnen gut. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist dann sichergestellt.

Es sind so Voraussetzungen geschaffen, dass sie überleben und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Ist dies nicht der Fall, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Vier Formen der Kindeswohlgefährdung

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Unterlassung fürsorglichen Handelns (z.B. nicht ausreichende Ernährung, Körperpflege, mangelhafte emotionale Nähe u.ä.)

ERZIEHUNGSGEWALT UND MISSHANDLUNG

körperliche Gewalt (z.B. schlagen, treten) und/oder seelische Gewalt (z.B. wenn Kinder gedemütigt und nicht beachtet werden o.ä.)

HÄUSLICHE GEWALT BZW. PARTNERGEWALT

Gewalt unter den Eltern oder im häuslichen Umfeld, die ein Kind miterlebt (z.B. wenn Kinder hören wie der Vater brüllt und die Mutter verletzt, wie Gegenstände zu Bruch gehen o.ä.)

SEXUALISIERTE GEWALT

Sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind unter Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (s.u.)



FORMEN SEXUALISierter GEWALT

Um zu wissen, wie man sexualisierter Gewalt vorbeugen kann, ist es wichtig, zunächst zu klären, was fachlich mit sexualisierter Gewalt gemeint ist.

Definition sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuelle Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt.

Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten und ist auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite von sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt.

Definition Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt und ungeplant geschieht. Häufig passieren diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion. Ebenso fehlen oft konkrete, klare und transparente Regelungen für besonders sensible Situationen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Grenzverletzende Situationen sind in der Regel keine strafrechtlich relevanten Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Sie werden subjektiv empfunden und können sich dennoch schädigend auf die Entwicklung der Betroffenen auswirken. Grenzen sind oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.



Beispiele für Grenzverletzungen

- Missachtung persönlicher Grenzen: tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist, respektloser oder auch kindlicher Umgangston alten Menschen gegenüber
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle: unangemessenes Gespräch über intime private Themen, zweideutige sexualisierte Bemerkungen
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten: Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet
- Missachtung der Intimsphäre: Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte

Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Grenzverletzungen, Übergriffe und auch Formen massiver sexueller Gewalt gibt es auch unter Gleichaltrigen. Fachleute gehen davon aus, dass die Zahlen in diesem Bereich noch deutlich höher liegen als in dem zwischen Erwachsenen und Kindern. Die Folgen dieser Handlungen sind für die Geschädigten ähnlich gravierend. Gleichzeitig sind sie oft schwer auszumachen. Die große Schwierigkeit besteht darin, grenzverletzendes Verhalten von altersangemessenen sexuellen Aktivitäten von Kindern zu unterscheiden. Und auch Jugendliche haben häufig Mühe, den Zeitpunkt genau zu benennen, wann aus einer neugierigen Annäherung eine unangenehme oder auch grenzüberschreitende Situation wird.

Das Austesten von Grenzen gehört zum Erwachsenwerden dazu, und sie angemessen wahrnehmen und achten zu können, ist eine Lernaufgabe. In unklaren Situationen ist es daher die Aufgabe Erwachsener, nachzufragen und gegebenenfalls deutlich Position gegen übergriffiges Verhalten zu beziehen. Zudem sollten Kinder und Jugendliche dabei unterstützt werden, zunehmend eigene Wege zu finden, um auf übergriffige Situationen zu reagieren sowie zu lernen, eigene Grenzen zu setzen und selber nicht grenzüberschreitend zu handeln.

Definition sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und finden in der Regel wiederholt statt.

Beispiele für sexuelle Übergriffe

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos (Beispiel: Einfügen von Portraitaufnahmen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)

- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (Beispiel: bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport)
- Wiederholt abwertende, sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen oder abwertende Bemerkungen über den gealterten Körper, sexistische Spielanleitungen (Beispiel: Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Beispiel: Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten, Nichtbeachtung von kulturellen Hintergründen)

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich in mehreren Paragraphen des Strafgesetzbuches: Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind verboten, auch wenn das Kind dies scheinbar oder vermeintlich will. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Zu sexuellen Handlungen gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Petting und Küssen, das Anfassen von Geschlechtsorganen, aber auch das Zeigen von pornographischen Bildern oder Filmen. Auch wer jemanden zwingt, einem anderen bei der Selbstbefriedigung zuzusehen, macht sich strafbar (vgl. § 176 StGB).

Selbstverständlich können auch sexuelle Handlungen mit oder an älteren Jungen und Mädchen strafbar sein, ebenso auch an Erwachsenen.

Man unterscheidet:

- Wer die Notlage eines Jungen oder Mädchens unter 18 Jahren ausnützt, um an dem Jugendlichen sexuelle Handlungen vorzunehmen, macht sich strafbar. Eine solche Notlage kann beispielsweise fehlendes Geld oder einfach die Angst vor dem Täter / der Täterin sein. Das Opfer muss dabei nicht bedroht worden sein und es muss auch keine körperliche Gewalt angewendet worden sein. Es droht dem Täter / der Täterin eine Strafe von bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug für sexuellen Missbrauch an Jugendlichen (vgl. § 182 StGB).
- Wenn Erwachsene, denen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind (Lehrer/innen, Gruppenleiter/innen u. ä.), ihre Position ausnutzen, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, machen sie

sich strafbar. Das ist sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen und wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft (vgl. §174 StGB).

Unter einen besonderen Schutz des Gesetzgebers sind Abhängigkeits- und Betreuungsverhältnisse gestellt, da hier in der Regel ein Machtungleichgewicht zwischen Betreuer und Betreutem vorhanden ist wie z.B. im Miteinander von Erwachsenen und Minderjährigen, zwischen Lehrer/in und Schüler/in, zwischen Gruppenleiter/in und Gruppenkind oder zwischen Firmkatechet/in und Firmling. Um sicherzustellen, dass diese nicht ausgenutzt werden, stehen sexuelle Übergriffe in einem solchen Verhältnis unter besonders schwerer Strafe.

INFOS ZU BETROFFENEN UND TÄTER/INNEN¹

Sexualisierte Gewalt kann jedes Mädchen und jeden Jungen – unabhängig von Alter, Aussehen, Milieu und Herkunft – treffen. Am häufigsten sind Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren betroffen, doch in keinem Alter sind Kinder oder Jugendliche vor sexuellen Übergriffen sicher.

Wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind, lässt sich nicht genau sagen. Dafür schwanken die Schätzungen und Studienergebnisse zu sehr, zumal die Dunkelziffer bei diesen Delikten besonders groß ist. Nach Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik werden jedes Jahr ca. 15.000 Fälle in Deutschland angezeigt. Das Dunkelfeld wird deutlich höher geschätzt. Man kann also davon ausgehen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit betroffene Kinder und Jugendliche auch in den Angeboten der parreilichen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit zu finden sind – das ist eine rein statistische Frage.

Die Folgen sexualisierter Gewalt können für die Betroffenen sehr unterschiedlich sein. Neben der massiven Grenzverletzung durch die Tat sind häufig auch der Vertrauensbruch, Scham über den Missbrauch und Loyalitätskonflikte, in die Täter/innen die Betroffenen verwickeln und die mögliche Nähe zum Täter oder zur Täterin hoch belastende und traumatisierende Momente für die Betroffenen.

Trotz der vielfältigen Folgen gibt es keine eindeutigen Anzeichen für sexuellen Missbrauch. Manche Mädchen und Jungen ändern ihr Verhalten. Andere tasten sich langsam an das Thema heran und machen Andeutungen. Einige meiden bestimmte Menschen oder Situationen. Denn alle betroffenen Kinder wehren sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Übergriff (vgl. DBK 2011; vgl. Enders et al 2010).

¹ Nach aktuellen Schätzungen von Beratungsstellen sind in fünf bis zehn Prozent der Fälle Frauen die Täterinnen.

Warum melden sich die Betroffenen nicht bei Vertrauenspersonen oder der Polizei?

Den meisten Betroffenen fällt dies aus Angst oder Scham schwer. Viele Kinder oder Jugendliche fühlen sich mitschuldig am sexuellen Übergriff. Täter/innen suggerieren ihnen dies, manipulieren sie nach Kräften: „Du bist doch zu mir gekommen ...!“ Manchmal fühlen sich Opfer hin- und hergerissen, weil sie den Täter/innen nahestehen, sie ja auch mögen. Sie schämen sich und denken, an ihnen sei etwas falsch. Sie haben oft auch Angst, dass ihnen die Eltern keinen Glauben schenken oder den Kindern die Schuld geben, wenn sie ihnen von den sexuellen Übergriffen berichten. Sie fühlen sich bedroht. Dies alles führt dazu, dass sich Betroffene häufig nicht melden können – und genau das ist es, was Täter/innen erreichen möchten.

Hinweis

Ein Opfer von sexualisierter Gewalt ist niemals schuld.
Die Verantwortung für den Übergriff trägt immer der Täter/ die Täterin!

Wer sind die Täter und Täterinnen?

Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder missbraucht. Es können Menschen mit tadellosem Ruf sein, denen niemand so etwas zutrauen würde.

Der sexuelle Übergriff ist in den meisten Fällen kein „einmaliger Ausrutscher“. Die Täter/innen handeln nicht spontan, sondern planen und organisieren bewusst Gelegenheiten, um sich Kindern zu nähern. Die Phantasie über die sexualisierte Gewalt existiert oft schon im Voraus. Die Umsetzung kann kurzfristig oder nach monatelanger Vorbereitung erfolgen. Täter/innen nutzen eine Vielzahl von Strategien, um sich Kindern und Jugendlichen zu nähern und eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Dabei nehmen sie sowohl das potenzielle Opfer als auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Gemeinde o.ä.) in den Blick, um auch dieses zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren.

Täter und Täterinnen nutzen kollegiale, familiäre und vertrauensvolle Strukturen in Institutionen aus, um an ihre Opfer zu kommen. Viele Täter/innen missbrauchen über einen langen Zeitraum und z.T. auch mehrere Kinder.

Strategien von Tätern und Täterinnen

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, und engagieren sich häufig überdurchschnittlich.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus und bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie durch besondere Zuwendung, Aktionen oder Unternehmungen eine spezielle Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Oft lenken sie das Gespräch beiläufig auf sexuelle Themen, verunsichern die Kinder und Jugendlichen und berühren diese z.B. wie zufällig.
- Im Kontakt mit jugendlichen Opfern kann auch erhöhter gemeinsamer Alkoholkonsum eine Rolle spielen, um sowohl die eigenen als auch die Hemmschwellen der Opfer zu senken.
- Sie „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Durch Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühle („Du hast es doch selbst gewollt“) und Drohungen (Isolation/Ausschluss, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/innen ihre Opfer gefügig und sichern sich deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers aus.
- Sie verstehen es, das jeweilige Umfeld für sich manipulierend zu gewinnen und einzunehmen.

Hinweis

Die Täter und Täterinnen sind verantwortlich für ihr Tun. Sie nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern oder Jugendlichen zu befriedigen.



SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Um Kinder und Jugendliche wirksam vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Jede und jeder Einzelne kann aktiv werden durch aufmerksames Hinschauen und persönliches grenzachtendes Verhalten. Gleichzeitig sind die Pfarrgemeinden, Gruppen und Verbände gefragt, durch die Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes Strukturen zu entwickeln, die es potenziellen Täter/innen erschweren, Fuß zu fassen und Kinder und Jugendliche stärken, ihre Rechte wahrzunehmen.

Kinder und Jugendliche ...

- ✔ haben Rechte und sollen das auch wissen
 → **Information und Aufklärung**
- ✔ brauchen Selbstvertrauen, sollen ihre Meinung sagen, ernst genommen werden und an Entscheidungen beteiligt werden
 → **Beteiligung und Partizipation**
- ✔ sollen lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Dabei helfen ein wertschätzendes, faires Miteinander und auch ein konstruktiver Umgang mit Konflikten
 → **Beschwerdemanagement**
- ✔ sind sexuelle Geschöpfe und sollen eine positive und selbstbestimmte Einstellung zu ihrem Körper und ihrer Sexualität entwickeln und sprachfähig sein
 → **Sexuelle Bildung**
- ✔ sollen ihre eigenen Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse wahrnehmen und äußern können, sodass sie Gehör finden
 → **Kultur des Vertrauens und der Offenheit**
- ✔ sollen Grenzen setzen dürfen und die Erfahrung eines wertschätzenden Umgangs machen
 → **Kultur der Grenzachtung**

WOZU SEXUELLE BILDUNG?

In der aktuellen Rahmenordnung Prävention vom 18.11.2019 ist der Auftrag einer sexuellen Bildung erkannt und formuliert worden. „Prävention als Grundprinzip professionellen Handelns trägt bei Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden. Dabei ist die Sexualität als ein Bereich des menschlichen Lebens zu würdigen: ‚Gott selbst hat die Geschlechtlichkeit erschaffen, die ein wunderbares Geschenk für seine Geschöpfe ist‘ (Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben Amoris laetitia vom 19. März 2016, Nr. 150). In allen pädagogischen Einrichtungen soll eine Sexualpädagogik vermittelt werden, die Selbstbestimmung und Selbstschutz stärkt.“²

Sexualität ist als gute Gabe Gottes Teil des Schöpfungsakts. Sie gehört zum Menschen von Geburt an, prägt seine Identität, sie schafft Beziehung, kann Ausdruck von Lebenslust und Kraftquelle sein und ist nicht zuletzt Zeichen der Fruchtbarkeit menschlichen Zusammenseins. Sie wird geprägt durch vielfältige Erfahrungen schon von klein auf und will gelernt, gestaltet und verantwortet werden. Kinder und Jugendliche brauchen altersangemessene Förderung und Begleitung ihrer sexuellen Entwicklung. Sie haben ein Recht auf Aufklärung und je nach Alter auch auf das selbstbestimmte Leben ihrer Sexualität. Diesem Recht auf Selbstbestimmung sind Grenzen gesetzt durch das Recht aller auf Grenzachtung und Unversehrtheit.

Sexuelle Bildung will Kinder und Jugendliche in der selbstbestimmten und zugleich verantwortungsvollen Gestaltung ihrer Sexualität Schritt für Schritt begleiten und stellt als solche einen ganz wesentlichen Präventionsbaustein dar. So geht es beispielsweise um die Verbesserung der Sprachfähigkeit, denn nur wer Worte zur Verfügung hat, kann deutliche Wünsche und auch Grenzen kommunizieren.

Es ist wichtig sich bewusst zu sein, dass das Aussparen des Themas Sexualität oder die einseitige Betonung der Warnung vor Gewalt und Gefährdungen Menschen nicht stärkt, sondern das Gegenteil bewirkt. In den Präventionsbemühungen unseres Bistums geht es darum, die positive Kraft der Sexualität, die ihr vom Kern her innewohnt, zu nutzen, um Kinder und Jugendliche zu stärken. Gleichzeitig müssen die sexualpädagogischen Maßnahmen selber grenzachtend gestaltet und fachlich fundiert sein sowie dem Gebot der Freiwilligkeit folgen.

² Ständiger Rat der Deutschen Bischofskonferenz, Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 19. November 2019, Würzburg, Seite 1

WELCHE SCHUTZMASSNAHMEN SIND IN UNSEREM BISTUM EINGEFÜHRT WORDEN?

Die Verantwortlichen im Bistum Fulda wollen durch die Präventionsarbeit Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexueller Gewalt schützen und eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle katholischen Einrichtungen, Pfarreien und Verbände **institutionelle Schutzkonzepte** erarbeiten. Die einzelnen Bausteine sind durch die Präventionsordnung mit den Ausführungsbestimmungen festgelegt und müssen vor Ort beschrieben werden.

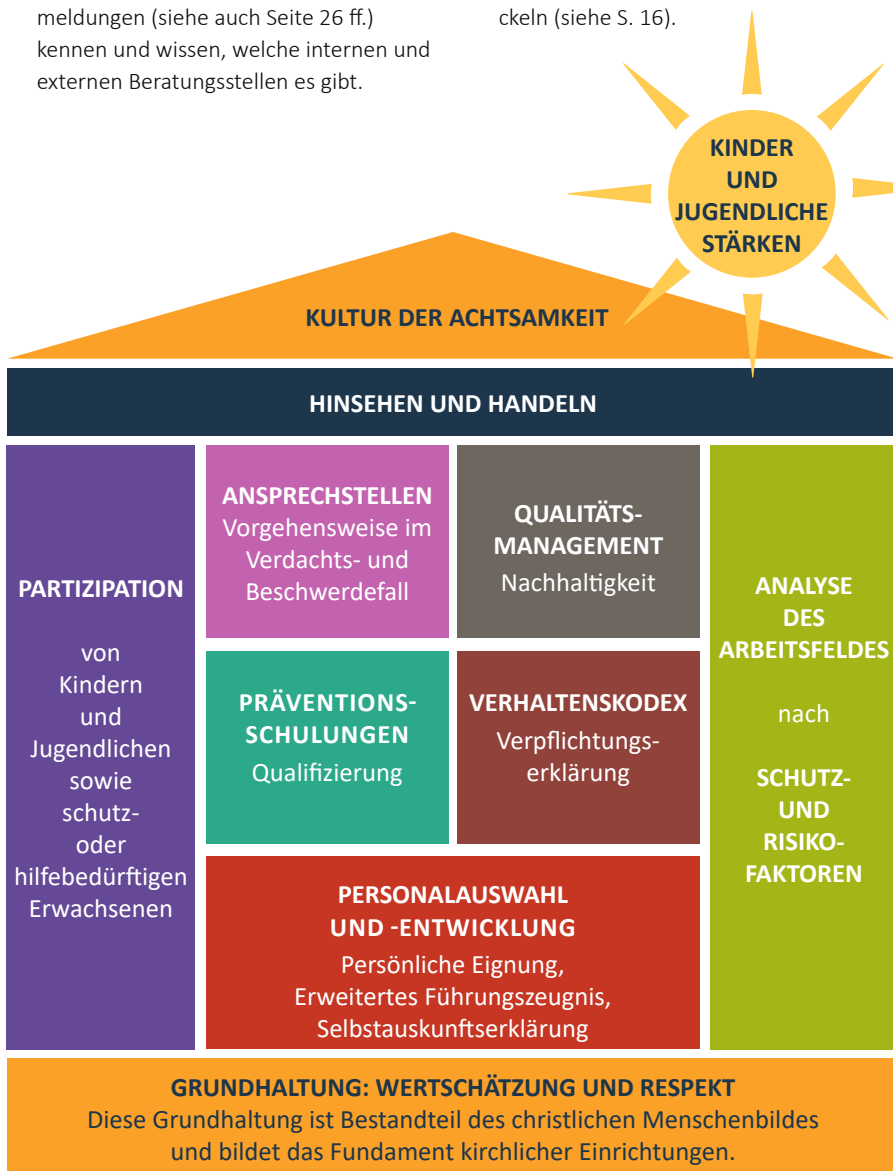
- Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein **Erweitertes Führungszeugnis** vorlegen. Hiermit macht das Bistum Fulda deutlich, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen eines einschlägigen Sexualdeliktes verurteilt worden sind.
- Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst und im Auftrag kirchlicher Rechtsträger ehrenamtlich tätige Personen, die mit Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, nehmen an **Präventionsschulungen** teil. Ziele dieser Schulungen sind, das Wissen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und die Sensibilität für einen grenzachtenden Umgang zu

fördern. Die Teilnehmenden werden auf mögliche Gefährdungsmomente aufmerksam gemacht und sie erfahren, wie sie mit einer Vermutung oder einer Mitteilung umgehen sollen. Zudem werden Präventionsstandards und weiterführende Themen vermittelt.

- Damit im Falle von sexualisierter Gewalt schnell geholfen werden kann, müssen Vorgehensweisen klar geregelt sein. Deshalb muss jede katholische Einrichtung, Pfarrei und jeder Verband hierfür **Verfahrenswege** bereithalten (siehe Seite 26 ff.).
- Pfarreien, Einrichtungen und Verbände benennen **Ansprechpersonen** und sorgen dafür, dass **Beschwerdewege** bekannt gemacht werden.
- Pfarreien, Einrichtungen und Verbände erarbeiten zur Ergänzung des allgemeinen Verhaltenskodex **spezifische Verhaltensregeln** für relevante Arbeitsbereiche.
- Darüber hinaus hat das Bistum Fulda **unabhängige Ansprechpersonen** benannt (siehe Seite 30), an die sich Betroffene, deren Angehörige oder andere Personen wenden können, wenn es zu einem Vorfall oder Verdachtsfall kommt.
- Jeder kirchliche Rechtsträger soll eine **Präventionsfachkraft** benennen, die vor Ort den jeweiligen Träger bei der Erarbei-

tung des Schutzkonzeptes unterstützt und das Thema Prävention wachhält. Sie soll die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen (siehe auch Seite 26 ff.) kennen und wissen, welche internen und externen Beratungsstellen es gibt.

- Darüber hinaus soll jeder kirchliche Rechtsträger **Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen** entwickeln (siehe S. 16).



ERWACHSENE SCHUTZBEFOHLENE³

Was hat das Thema sexualisierte Gewalt überhaupt mit erwachsenen Schutzbefohlenen wie behinderte, alte oder kranke Menschen zu tun?

Die Präventionsarbeit im Bistum Fulda zielt darauf, alle Menschen vor Grenzverletzungen oder gar sexuellen Übergriffen zu schützen, also auch Menschen im Bereich der Altenhilfe, Behindertenhilfe und des Krankenhauses. Da es schwerfällt, sich bestimmte Szenarien vorzustellen, sind diese scheinbar nicht existent. Daher möchten wir auf einige Mythen aufmerksam machen und den Blick auf die Thematik weiten.

Sexualisierte Gewalt findet in jedem Alter statt, d.h. dass auch schutz- oder hilfebedürftige Menschen betroffen sein können. Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe geschehen meist im Verborgenen. Oft sind ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung nicht (mehr) in der Lage, die Geschehnisse einzuordnen und sich Hilfe zu holen – insbesondere dann, wenn es um intime und schambesetzte Situationen geht.

Weit verbreitet ist die Auffassung, dass Sexualität im Alter keine Rolle mehr spielt. Sexuelle Entwicklung ist aber ein lebenslanger (Lern-) Prozess, der im Alter nicht einfach aufhört. Auch ist es eine falsche Vorstellung, dass nur junge und attraktive Menschen vergewaltigt werden. Deshalb muss man wissen, dass Sexualdelikte keineswegs nur eine sexuelle Motivation haben, sondern sie sind immer auch eine Form der Macht- und Gewaltausübung.

Beispiele von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen finden Sie auf Seite 9 ff.

Unsere Aufgabe ist es, auch alten und hilfebedürftigen Menschen mit Respekt zu begegnen und ihre Interessen und Bedürfnisse zu schützen. Im Wohn- und Teilhabegesetz sind Rechte für pflegebedürftige und ältere Menschen in Wohneinrichtungen formuliert, die es zu schützen gilt:

- ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben führen zu können
- vor Gefahr für Leib und Seele sowie in ihrer Privat- und Intimsphäre geschützt zu werden
- in der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität geachtet zu werden

³ in Anlehnung an Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn (2019): Augen auf – hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Altenhilfe. Wuppertal, 1. Auflage



WIE WOLLEN WIR MITEINANDER UMGEHEN?

Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Um eine gute Beziehungsarbeit zu ermöglichen, braucht es ein vertrauensvolles Miteinander, wozu natürlich auch die Nähe zu den Kindern und Jugendlichen gehört. Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, diesen Kontakt adäquat zu gestalten, die Grenzen der anvertrauten Minderjährigen zu achten, allen die gleiche angemessene Zuwendung zu schenken und keine Abhängigkeiten zu schaffen.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen gehören in der Arbeit mit Menschen dazu, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind sie sogar sehr wichtig. Allerdings haben sie achtsam, altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein und auf Gegenseitigkeit zu beruhen. Kinder und Jugendliche müssen körperliche Berührungen jederzeit ablehnen dürfen ohne Angst vor negativen Konsequenzen haben zu müssen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander, denn hier sind Menschen besonders verletzlich. Daher braucht es klare Verhaltensregeln, die sowohl die individuelle Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen als auch die der betreuenden haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden achten und schützen.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Maßnahmen mit Übernachtung stellen eine besondere Herausforderung dar. Sie sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, z.B. wenn die Räumlichkeiten eine geschlechtsgetrennte Unterbringung nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie auch bei anderen Ausnahmen, ein transparenter Umgang notwendig. Dies sollte mit Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt werden.

Erzieherische Massnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander zu vereinbaren. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Allerdings sollten diese in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen und angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sein. Es geht nicht um Bestrafung, sondern um die Chance einer Verhaltensänderung. Daher dürfen die (pädagogischen) Konsequenzen auf keinen Fall selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein. Sie soll der jeweiligen Rolle entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen können Ausdruck von Wertschätzung und eine schöne Geste sein. Sie können aber keine pädagogisch sinnvolle, menschliche Zuwendung ersetzen. Bevorzugungen und Geschenke bergen das Risiko, emotionale Abhängigkeit zu fördern, zumal wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, unangemessen wertvoll, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Nutzung von Medien und Umgang mit sozialen Netzwerken

Der Umgang mit Sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam und altersadäquat getroffen werden.

EXKURS: SEXUELLE GEWALT MITTELS DIGITALER MEDIEN⁴

Die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken spielen im Alltag von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle. Laut der KIM-Studie nutzen 68% der befragten Kinder zwischen sechs und dreizehn Jahren das Internet. Das bedeutet, dass von den 6-7-Jährigen 35%, von den 8-9-Jährigen 58%, von den 10-11-Jährigen 81% und von den 12-13-Jährigen 94% das Internet nutzen⁵.

⁴ in Anlehnung an Innocence in Danger e.V. (2018): „Was Sie über Kinderschutz im Internet wissen sollten“ (Ratgeber, 5. Auflage): Berlin Im Internet: <https://www.innocenceindanger.de/wp-content/uploads/2015/02/IIDRatgeber.pdf> [Zugriff: 13.08.2020]

⁵ vgl. KIM-Studie 2018. S. 82. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. Online unter https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2018/KIM-Studie_2018_web.pdf [Zugriff:13.08.2020]

93% der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren besitzen ein Smartphone und gebrauchen dieses überwiegend als Zugang zum Internet⁶. Besonders häufig nutzen Kinder und Jugendliche YouTube und WhatsApp. Neben vielen positiven Möglichkeiten birgt die Mediennutzung auch Risiken, unter anderem das Risiko Opfer sexueller Gewalt zu werden.

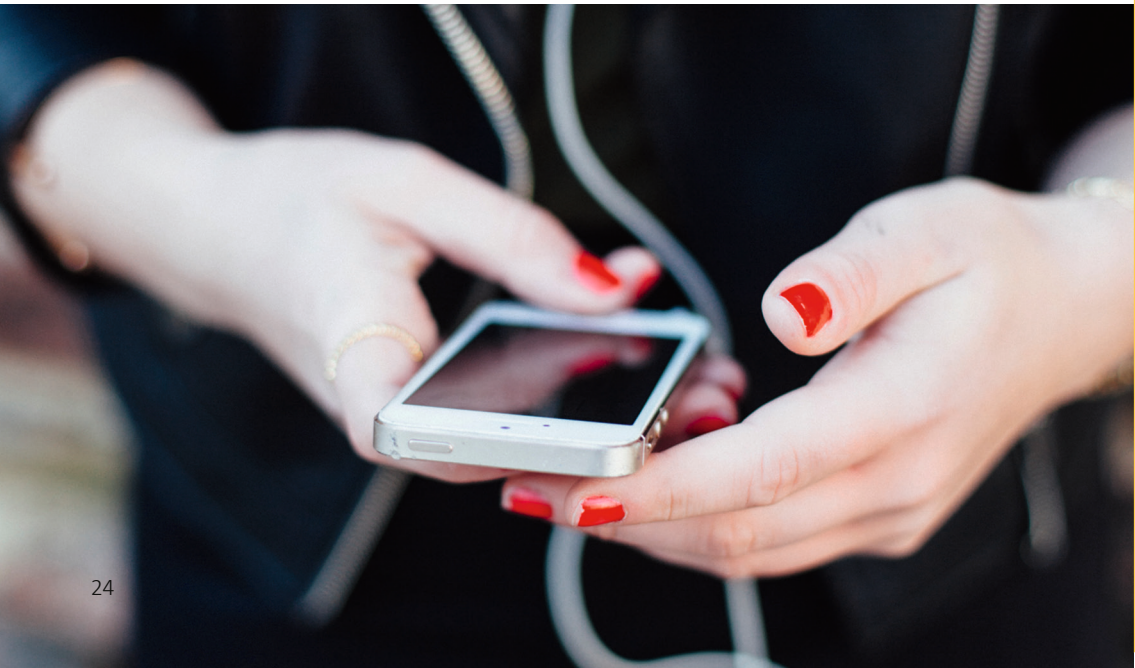
Täter und Täterinnen nutzen die Anonymität des Netzes, um direkt mit Kindern und Jugendlichen z.B. über Onlinespiele oder die sozialen Netzwerke in Kontakt zu treten. „Sexuell gefärbte Dialoge, die Zusendung von pornografischen Inhalten, Erpressung oder Bloßstellung im Zusammenhang mit Sexting oder sogar die Annäherung an Kinder und Jugendliche mit dem Ziel, diese online oder offline sexuell zu missbrauchen- die Bandbreite möglicher Übergriffe ist groß“⁷. Basierend auf den Ergebnissen der MIKADO Studie kommt Innocence in Danger e.V. zu dem Ergebnis, dass in Deutschland etwa 728.000 Erwachsene sexuelle Onlinekontakte zu ihnen unbekanntem Kindern haben⁸. Führen solche Onlinekontakte zu einem realen Treffen, resultiert dies in 100% der Fälle in einem physischen sexuellen Kindesmissbrauch⁹.

⁶ vgl. JIM-Studie 2019 S. 7 und S. 21 Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Online unter: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf [Zugriff:13.08.2020]

⁷ UBSKM (2020): Sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien. Online unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/> [Zugriff: 13.08.2020]

⁸ <https://www.innocenceindanger.de/harte-fakten/>

⁹ MIKADO (www.mikado-studie.de) 2015



GLOSSAR

Sexting

Sexting meint das Versenden intimer, sexuell gefärbter Texte, Bilder oder Filme. Das Thema Sexting wird kontrovers diskutiert. Sexting ist auch Ausdruck sexuellen Experimentierens von Jugendlichen. Daher gilt – wie bei jeder Sexualaufklärung – die sexuelle Handlung (Sexting) nicht moralisch zu verurteilen, jedoch auch auf die Risiken hinzuweisen.

Problematisch wird Sexting immer dann, wenn Bilder oder Filme ohne Einwilligung an Dritte weitergegeben werden. Hier liegt eine eindeutige sexuelle Grenzverletzung vor. Es besteht die Gefahr, dass digital versendetes Bildmaterial auf pädokriminellen Märkten angeboten wird oder es zu einer sexuellen Erpressung kommt (Sextortion). Die Verantwortung tragen immer diejenigen, die intime Bilder oder Filme ohne Einwilligung weitergeben.

Sextortion

Sex + Extortion (= Erpressung): Digital versendete intime Bilder werden zum perfekten Druckmittel, um Geld zu fordern oder weitere sexuelle Handlungen zu erpressen.

Cybergrooming

Manipulation eines Mädchens oder Jungen mittels digitaler Medien zu sexuellen Handlungen, entweder vor einer Webcam oder bei einem realen Treffen.

Sharegewaltigung

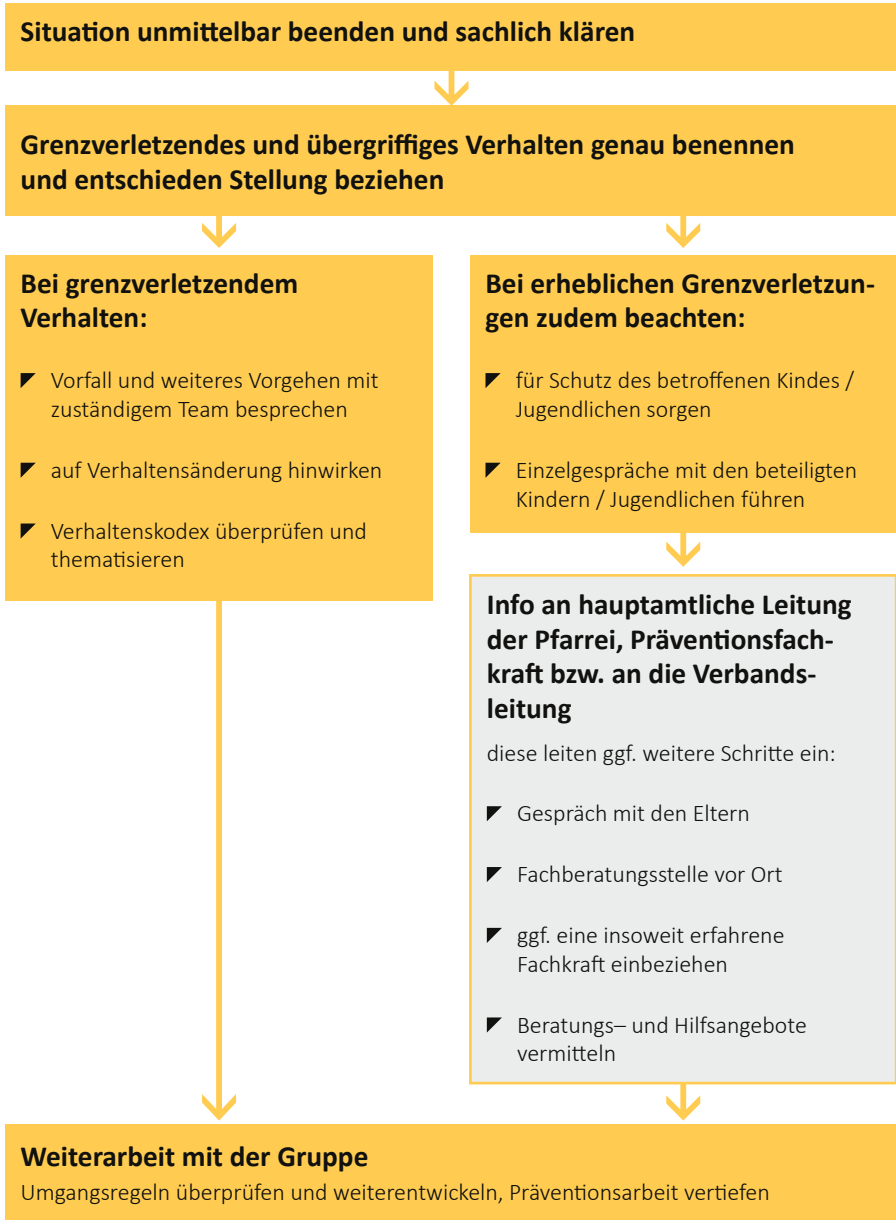
Zusammengesetzt aus dem englischen „share“ für teilen und Vergewaltigung bedeutet Sharegewaltigung, wenn z.B. ein selbst-generiertes, intimes Bild bereits unter Druck entsteht und/oder ohne Wissen beziehungsweise Einverständnis an Dritte weitergeleitet wird. Dieser Begriff stellt den sexuellen Gewaltaspekt einer solchen Handlung in den Vordergrund. Verantwortlich für die Tat ist immer der Täter bzw. die Täterin, niemals das Opfer.

Livestream-Missbrauch

Täter/innen missbrauchen Kinder und Jugendliche via Webcam, indem sie ihnen Anweisungen zu sexuellen Handlungen vor der Kamera geben. Laut einer Untersuchung der Internet Watch Foundation (2018) sind 98% der Opfer unter 13 Jahre alt.

aus: Innocence in Danger e.V. (2020): „Was Sie über Kinderschutz im Internet wissen sollten wissen sollten“. Ratgeber, 6. Auflage: Berlin. Im Internet: <https://www.innocenceindanger.de/wp-content/uploads/2015/02/IIDRatgeber.pdf> [Zugriff: 13.08.2020]

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern / Jugendlichen beobachten?



➤ **Entschiedenes Eingreifen, Situation beenden und sachlich klären**

Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen—nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

➤ **Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten**

Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als erstes Schutz und Sicherheit braucht.

➤ **Einzelgespräche**

Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendlichen nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.

➤ **Dokumentation**

Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist.
(Vorlage unter www.praevention-bistum-fulda.de)

Verantwortung abgeben: Informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei, die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung.

Aufgabe von Leitung:

- **Beratung:** ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.
- **Hilfe holen:** bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.
- **Elterngespräch:** Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

➤ **Weiterarbeit mit der Gruppe**

Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ...

... ein Verdacht entsteht?

Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

➤ **Beobachten und wahrnehmen**

Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

➤ **Situation besprechen**

Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

➤ **Dokumentieren**

Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

➤ **Verantwortung abgeben**

Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!

➤ **Weiterleiten**

Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden:
alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

➤ **Achtung**

Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen.

Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

➤ **Dranbleiben**

Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.



FACHSTELLE PRÄVENTION

Präventionsbeauftragte

Birgit Schmidt-Hahnel
(Dipl.-Sozialpädagogin,
Fachberaterin Psychotraumatologie)
Paulustor 5, 36037 Fulda
Fon 0661 87519
birgit.schmidt-h@bistum-fulda.de
praevention@bistum-fulda.de

Referenten für Prävention

Julia Diezemann (Dipl.-Pädagogin)
Paulustor 5, 36037 Fulda
Fon 0661 87519
julia.diezemann@bistum-fulda.de
praevention@bistum-fulda.de

Michael Hartmann-Peil (Dipl.-Sozialpädagoge)
Im Bangert 4, 63450 Hanau
Fon 06181 92335-21
michael.hartmann-peil@bistum-fulda.de

Michaela Tünnemann
(Systemische Beraterin und Therapeutin)
Mönchebergstr. 29, 34125 Kassel
Fon 0561 87057776
michaela.tuennemann@bistum-fulda.de

UNABHÄNGIGE ANSPRECHPERSONEN BEI VERDACHT AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH

Ute Sander
(Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin)
Fon 06657 9186404
utesander.extern@bistum-fulda.de

Stefan Zierau (Dipl.-Pädagoge, Supervisor
und Psychotherapeut)
Fon 0661 3804443
stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

INTERVENTION

Interventionsbeauftragte

Alexandra Kunkel (Dipl.-Sozialpädagogin)
Paulustor 5, 36037 Fulda
Fon 0661 87475
alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

Präventionsfachkraft vor Ort

.....

.....

BERATUNGSSTELLEN IM BISTUM FULDA

Fulda

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Fulda
Karlstr. 30, 36037 Fulda
Fon 0661 839415
sexuelle-gewalt@skf-fulda.de
www.skf-fulda.de

Kassel

faX- Fachberatungsstelle bei sexualisierter
Gewalt Kassel
Untere Karlsstraße 16
34117 Kassel
Fon 0561 31749116
info@fax-kassel.de
www.fax-kassel.de

Hanau

Lawine e.V.
Beratungs- und Präventionsstelle gegen
sexuelle Gewalt
Chemnitzer Straße 20, 63452 Hanau
Fon: 06181 256602
mail@lawine-ev.de
www.lawine-ev.de

Marburg

Wildwasser Marburg e.V.
Wilhelmstr. 40, 35037 Marburg
Fon 06421 14466
info@wildwasser-marburg.de
www.wildwasser-marburg.de

Weitere Beratungsstellen finden Sie auf der Website www.praevention-bistum-fulda.de unter der Rubrik Beratung und Hilfe.

BUNDESWEITE ANLAUFSTELLEN

Hilfeportal sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

(kostenlos und anonym)
Fon 0800 22 55 530

Nummer gegen Kummer

(kostenlos und anonym)
Kinder- und Jugendtelefon
Fon 0800 11 61 11

Elterntelefon

Fon 0800 111 05 50

Online-Beratung für ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

www.save-me-online.de

LINKS

Präventionsseite der Deutschen Bischofskonferenz

www.praevention-kirche.de

Themenseite Missbrauch und Prävention der BDKJ-Bistums- und Bundesebene

www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html

Website des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.beauftragter-missbrauch.de

Bewegung gegen sexuellen Missbrauch von Kindern, insbesondere die Ver- breitung von Kinderpornographie

www.innocenceindanger.de

Informationen und Arbeitsmaterialien zum Thema neue Medien

www.klicksafe.de

Informationsportal zum Thema sexueller Missbrauch für Kinder und Jugendliche

www.trau-dich.de

Kinderseite des Bistums Trier zum Thema Prävention

www.grenzenzeigen.de

Bischöfliches Generalvikariat Fulda

Fachstelle Prävention
Paulustor 5, 36037 Fulda

Fon: 0661 87519

praevention@bistum-fulda.de

www.bistum-fulda.de
www.praevention-bistum-fulda.de